

# Entschädigungsbericht

Die Entschädigungspolitik der Migros ist klar definiert: Vorgegebene Salärbänder legen den Rahmen der Entschädigungen des Managements fest. Für die Entschädigung der übrigen Organe erlässt die Verwaltung MGB Richtlinien.

Die Salärbänder legen **Mindest- und Höchstsaläre** für die verschiedenen Führungsstufen des Managements fest. Sie werden durch die Verwaltung MGB regelmässig überprüft und angepasst und müssen von der G. und A. Duttweiler-Stiftung genehmigt werden. Die Einhaltung der Salärbänder wird durch die Mitreva AG überprüft; die Präsidentin der Verwaltung wird über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Das **Entschädigungsmodell der Migros ist einfach und klar strukturiert**. Die Gehälter orientieren sich durchgängig an Marktlöhnen, wobei auch bei deren Festsetzung der Grundgedanke des sozialen Kapitals berücksichtigt wird. Die Arbeitsplatzqualität ist ein bewusster Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Eckwerte der Arbeitsbedingungen, beispielsweise Mindestlöhne, Urlaubsregelungen oder Bildungsansprüche der Mitarbeitenden, werden auf der Migros Arbeitswelt-Webseite offengelegt.

Für die Entschädigung der Migros-Organe erlässt die Verwaltung Richtlinien, die **regelmässig überprüft und angepasst** werden. Diese haben auch für die externen Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaften des MGB Geltung. Interne Mitglieder erhalten für solche Mandate keinerlei Entschädigungen. Die Entschädigungen der Verwaltung MGB werden ebenfalls durch die G. und A. Duttweiler-Stiftung genehmigt.

**Für die Entschädigung der Migros-Organe  
erlässt die Verwaltung Richtlinien, die  
regelmässig überprüft und angepasst werden.**

---

Das bonusfreie Entschädigungs- und Salärsystem zählt zu den **Grundwerten der Migros** und unterstützt die langfristige Unternehmensentwicklung. Die Mitglieder der Verwaltung und der Generaldirektion beziehen für ihre Tätigkeiten bei der Migros keine Bonifikationen oder Erfolgsbeteiligungen. Ihnen stehen keine vertraglich geregelten Abgangsentschädigungen zu.

## Entschädigungen der Verwaltung

Die Mitglieder der Verwaltung MGB (inklusive Präsidentin) haben im Jahr 2019 Entschädigungen von insgesamt CHF 1'157'600 erhalten (2018: CHF 1'143'350), inklusive sämtlicher Sitzungsgelder für Ausschüsse und Tagungen. Es werden **keine weiteren Entschädigungen** ausgerichtet, insbesondere keine Spesen. Der Präsident der Generaldirektion und die Geschäftsleiter der regionalen Genossenschaften haben in ihrer Funktion als Mitglieder der Verwaltung MGB keinerlei Entschädigungen erhalten.

Die detaillierte Offenlegung zu den Entschädigungen der Verwaltungsmitglieder präsentiert sich wie folgt:

## Entschädigungen der Verwaltungsmitglieder

In CHF	Pauschalentschädigung		Sitzungsentschädigung <sup>[5]</sup>		Gesamtentschädigung <sup>[6]</sup>	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Ursula Nold (Präsidentin), seit 01.07.2019 I Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Präsidentin), Evaluationsgremium ab 22.08.2019 (Präsidentin) <sup>[1]</sup>	199'100	0	-	-	199'100	-
Andrea Broggin (Präsident), bis 30.06.2019 Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Präsident) <sup>[2]</sup>	210'000	420'000	-	-	210'000	420'000
Doris Aebi (Vize-Präsidentin), bis 30.06.2019 Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Mitglied), ADH (strategische Themen) <sup>[3]</sup>	38'250	76'500	15'400	24'350	53'650	100'850
Roger Baillod Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Mitglied), Evaluationsgremium (Präsident) bis 15.04.2019	60'000	60'000	23'350 <sup>[9]</sup>	28'100	83'350	88'100

In CHF	Pauschalentschädigung		Sitzungsentschädigung [5]		Gesamtentschädigung [6]	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dominique Biedermann Auditausschuss (Mitglied)	60'000	60'000	28500	9'900	88'500	69'900
Jean-René Germanier Ausschuss Entschädigungen und Nominationen (Mitglied), Evaluationsgremium bis 15.04.2019 und ab 22.08.2019 (Mitglied) [8]	60'000	60'000	19850	8'400	79'850	68'400
Paola Ghillani Auditausschuss (Mitglied), ADH (strategische Themen)	60'000	60'000	33550	26'400	93'550	86'400
Roelof Joosten, ab 01.07.2018 Finanzausschuss (Mitglied) (verstorben 02.03.2020)	60'000	30'000	4400	1'650	64'400 [7]	31'650
Thomas Rudolph Finanzausschuss (Mitglied) [10] [11]	60'000	60'000	4400	6'600	64'400	66'600
Ursula Schoepfer Finanzausschuss (Präsidentin)	60'000	60'000	16400	20'250	76'400	80'250
Heinz Winzeler, bis 30.06.2018 Finanzausschuss (Mitglied)		30'000		3'300		33'300
Hans A. Wüthrich Auditausschuss (Präsident) [3]	68'250	60'000	52500	15'900	120'750	75'900
Patrick Avanthay (Mitarbeiter-Vertreter) [4]	-	-	12'100	11'000	12'100	11'000
Andrea Hilber Truttmann (Mitarbeiter-Vertreterin) [4]	-	-	11'550	11'000	11'550	11'000
<b>Total</b>	<b>935'600</b>	<b>976'500</b>	<b>222'000</b>	<b>166'850</b>	<b>1'157'600</b>	<b>1'143'350</b>

- 1 Die Präsidentin der Verwaltung erhält kein Sitzungsgeld.  
Zzgl. Beiträge an die berufliche Vorsorge und Pensionskassen-Beiträge.
- 2 Der Präsident der Verwaltung erhält kein Sitzungsgeld.  
Zzgl. Beiträge an die berufliche Vorsorge. Es werden keine Pensionskassenbeiträge entrichtet.
- 3 Das Vize-Präsidium wird mit einer Pauschale von CHF 16'500 entschädigt.
- 4 Die Mitarbeiter-Vertreter werden pro Sitzung/Tagung mit CHF 1'100 entschädigt.
- 5 Ausschuss-Sitzungen werden wie folgt entschädigt:  
Ganztages-Sitzung: CHF 2'750  
Halbtages-Sitzung: CHF 1'650  
Sitzung vor/nach Verwaltungs-Sitzung: CHF 550  
Zuschuss Präsident Ausschuss: jährliche Pauschale von CHF 12'000  
Evaluationsgremium (nur bei anstehenden Wahlen), Ganztages-Sitzung: CHF 1'350, Halbtages-Sitzung: CHF 800
- 6 Zzgl. Übernachtungen und Verpflegung im eigenen Seminarzentrum während der Verwaltungs-Sitzungen.  
Die Gesamtentschädigung beinhaltet Spesen von 10% der Pauschalentschädigung.  
Zzgl. gesetzliche Beiträge an die Sozialversicherungen. Es werden keine Pensionskassen-Beiträge entrichtet (ausgenommen Präsidentin)
- 7 Reisekosten bis zur schweizerischen Grenze werden vom MGB übernommen.
- 8 Zzgl. Entschädigung für das VR-Mandat bei Seba Aproz SA, welche CHF 10'000 pro Jahr beträgt.
- 9 Zzgl. Entschädigung für das VR-Präsidium bei Mitreva AG, welches CHF 16'500 pro Jahr beträgt.
- 10 Zzgl. Beratungshonorar von CHF 27'910 (in der Eigenschaft als Direktor des Forschungszentrums für Handelsmanagement und Inhaber des Gottlieb Duttweiler Lehrstuhls) für die Erarbeitung der neuen Strategie Supermarkt/Verbrauchermarkt
- 11 Seit 2000 leistet das Migros-Kulturprozent einen jährlichen Beitrag von CHF 400'000 an den Gottlieb Duttweiler Lehrstuhl für Internationales Handelsmanagement am Forschungszentrum für Handelsmanagement der Universität St. Gallen. Die Mittel der Migros werden zur Finanzierung von Postdoc-Stellen eingesetzt. Thomas Rudolph ist Direktor des Forschungszentrums für Handelsmanagement und des Gottlieb Duttweiler Lehrstuhls an der Universität St. Gallen und Inhaber eines von der Universität finanzierten Lehrstuhls.

## Saläre der Generaldirektion

Die sieben Mitglieder der Generaldirektion des MGB (inklusive Präsident) haben im Jahr 2019 insgesamt CHF 5.488 Mio. erhalten (2018: CHF 5.507 Mio.). Das höchste Einzelsalär (Fabrice Zumbrunnen, Präsident der Generaldirektion) betrug CHF 900'000 (2018: CHF 880'000). Die **Pensionskassenbeiträge** werden zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber und zu einem Drittel vom Arbeitnehmer getragen.

Den Mitgliedern der Generaldirektion wird ein Geschäftsauto zur Verfügung gestellt. Eine Spesenpauschale ist Bestandteil der oben ausgewiesenen Saläre. Es stehen den Mitgliedern der Generaldirektion keine vertraglich geregelten Abgangsentschädigungen zu und es werden **keinerlei variable Entschädigungen** ausgerichtet. Für geschäftsbezogene Verwaltungs-, Aufsichts- und Stiftungsratsmandate erhalten die sieben Mitglieder der Generaldirektion keinerlei Entschädigungen. Bei allfälligen, bewilligten externen Mandaten ausserhalb der Migros-Gruppe geht die Entschädigung an den Arbeitgeber.